

CDU-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/2287-01	Termin 26.01.2017	Umweltausschuss		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
26.01.2017	Umweltausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion zur Verwendung von sickerfähigem Tragschicht- und Oberflächenmaterial bei Gehwegen und gehweggebundenen Radwegen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Neubau und großflächiger Reparatur von Gehwegen und gehweggebundenen Radwegen ausschließlich sickerfähiges Tragschicht- und Oberflächenmaterial zu verarbeiten.

Vorsitzende CDU-Fraktion	Sprecher CDU-Fraktion im Umweltausschuss
Stehr 22.12.2016	Bandel 22.12.2016

CDU- Fraktion	Drucksache Nr. A/16/2287-01	Termin 26.01.2017	Umweltausschuss
--------------------------	--	------------------------------	------------------------

Begründung

Bei den immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen können die entstehenden Wassermengen von den normalen Entwässerungssystemen nicht mehr aufgenommen werden. Für diese Ereignisse gibt es keine Berechnungsgrundlagen und kaum Vorwarnzeiten. Die nicht abfließenden immensen Wassermassen verursachen große wirtschaftliche Schäden.

Der großflächige Einsatz von sickerfähigen Oberflächen- und Tragschichtmaterialien verringert den Abflussbeiwert und entlastet somit die Entwässerungssysteme besonders bei Starkregen.

Zudem tragen diese Oberflächen dazu bei, die Wasser- und Sauerstoffversorgung von Straßenbäumen und somit deren Standortbedingungen erheblich zu verbessern. Zu erwarten sind dabei ein erhöhter Zuwachs, eine größere Resistenz gegen Krankheiten und Schwächeparasiten und weniger Wurzeldruck mit den daraus resultierenden Schäden.

Diese sickerfähigen Pflaster- oder Plattenflächen tragen überdies dazu bei, den mit der Emschergenossenschaft vereinbarten Anteil entsiegelter Flächen zu erreichen.

Die höheren Herstellungskosten werden durch die aufgezählten Vorteile kompensiert, zudem müsste die Stadt Oberhausen für diese Flächen keine Regenwassergebühren entrichten.

Die weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.